

General-Anzeiger

Elberfeld für **Elberfeld-Barmen**
(Allgemeine Zeitung für Berg und Markt.)
Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Kaiserstr. 50.
Bismarckstr. 4600, 4601, 4602, 4603 und 678.
Barmen
Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Neuerweg 57.
Bismarckstr. für Geschäftsstelle u. Redaktion Nr. 714 u. 4997.

Die Entwaffnungskrise.

Die französische Note und der deutsche Protest.

WTB. Berlin, 3. Jan. (Draht.) Folgende Note der französischen Regierung (über die wir schon in unserer gestrigen Abendausgabe kurz berichteten) ist am 31. Dezember dem deutschen Vizekonsul in Paris überreicht worden und durch Vermittlung des hiesigen französischen Vizekonsuls dem Auswärtigen Amt zugegangen:

Nach dem Protokoll von Spa vom 19. Juli 1920 hat sich die deutsche Regierung wiederholt zur Ausführung des Vertrages von Versailles verpflichtet. 1. sofort zur Entwaffnung der Einwohnereinheiten und der Sicherheitspolizei zu schreiten, 2. sofort alle in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen abzuliefern zu lassen, 3. sofort die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die militärische allgemeine Dienstpflicht aufzuheben und die Armee auf der Grundlage eines langfristigen Dienstes zu organisieren, 4. den Militärern zum Zwecke der Berührung aller Waffen und aller Kriegsmittel, das die im Vertrag zugestimmte Menge übersteigt, auszuliefern und bei der Berührung behilflich zu sein.

Die verbündeten Regierungen haben dagegen eingewilligt, den Zeitpunkt, bis zu dem die Berührung der Waffen der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt sein muß, bis zum 1. Januar 1921 hinauszuschieben. Im Augenblick des Ablasses der durch das Protokoll von Spa festgelegten Frist hat die französische Regierung die Befehle, folgendes:

1. Die deutsche Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist. Die deutsche Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
2. Die französische Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
3. Die deutsche Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
4. Die französische Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
5. Die deutsche Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
6. Die französische Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
7. Die deutsche Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
8. Die französische Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
9. Die deutsche Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.
10. Die französische Regierung hat die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt, was die nach Angabe des Reichswehrministeriums für die Entwaffnung der Reichswehr auf 100.000 Mann beschränkt ist.

habe. Die deutsche Regierung bemerkt zu den einzelnen Punkten folgendes:

1. Durch das Schreiben vom 30. November 1920 hat die Kontrollkommission Mitteilung davon erhalten, welche Waffen- und Munitionsbestände angekauft, beschlagnahmt und freiwillig abgeliefert sind oder von Organisationsangehörigen abgegeben wurden. Die angekauften und beschlagnahmten Bestände (413 Gewehre, 2997 Maschinengewehre, 761 476 Gewehre und Pistolen, 262 669 Maschinengewehre und Gewehrteile) sind sämtlich in derselben Weise wie es bei den abgelieferten Beständen geschehen ist, versichert worden. Die freiwillig abgelieferten Bestände (378 Gewehre, 100 000 Maschinengewehre und Gewehrteile, 6636 Maschinengewehre, 612 067 Gewehre und Pistolen, 179 496 Stück Maschinengewehre und Gewehrteile) sind bis auf einen verschwindend geringen Rest der Reichswehrangehörigen übergeben worden, die das Material den Gütern der zum Zwecke der Berührung zugehörigen und die Wege darüber bereitstellt. Alle abgelieferten Waffen sind übergeben und bereits an den Sammelstellen zum Gebrauch ausgetauscht gemacht worden.

2. Die Selbstschutzorganisationen haben die angemeldeten Waffen zu einem großen Teil bereits abgeliefert. Ende Januar wird die Lieferung im wesentlichen beendet sein. Wenn in der Zeit vom 9. Dezember weiter gesagt wird, daß die Entlastung der Selbstschutzorganisationen mit Ausnahme der in Bayern und Ostpreußen bestehenden vorkriegsständigen und unregelmäßigen Einheiten der Reichswehr erfolgt sein wird, so ist dies geschehen, weil sich bei den vielen Organisationsgruppen, die sich über das ganze Land verteilen, die Durchführung der Maßnahmen im einzelnen Falle immer etwas verzögern konnte. Die deutsche Regierung hat nicht, wie die Note vom 31. Dezember sagt, die Durchführung der Selbstschutzorganisationen verzögert. Sie hat in ihrem Schreiben vom 12. Dezember erklärt, daß sie nicht daran denke, sich in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen zu entziehen. Sie gestatten die verschiedenen Verhältnisse in Bayern und Ostpreußen nicht, dort mit der gleichen Schnelligkeit vorzugehen, wie in den übrigen Teilen.

3. Zu 3. und 4.: Hinsichtlich der Frage der Sicherheitspolizei: hat auf das Schreiben vom 2. Januar verwiesen worden, wonach die deutsche Regierung die Note der Kontrollkommission vom 23. Dezember beantwortet hat. Die Sicherheitspolizei besteht nicht mehr. Die Entwaffnung der deutschen Sicherheitspolizei ist im wesentlichen nach den Anforderungen der Kontrollkommission bereits vollzogen worden, insofern die Gabeln der Polizei, ihren Aufgaben gerecht zu werden, namentlich in der 15-Kilometer-Zone, aber auch in einer Reihe anderer Plätze Deutschlands ernstlich in Frage gestellt wird. Ein Abweichen von der beschriebenen Entwaffnung besteht nur, als noch eine gewisse Zahl von Maschinengewehren außer den für die Reichswehr vorgesehenen zurückgehalten worden sind. Sie werden sich jedoch, daß die Waffen durch die, wie sie nach den Anforderungen der Kontrollkommission erfolgt werden sollen, noch nicht vollständig beschafft werden konnten.

5. In dem Schreiben an die Kontrollkommission vom 9. Dezember ist darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung in dem Versteck von Selbstschutzorganisationen keinen Vorbehalt gegen den Artikel 177 des Friedensvertrages zu erheben beabsichtigt, daß aber solche Organisationen als ein Hindernis zu betrachten sind und im eigenen Interesse des Staates aufgelöst werden sollen, sobald die Umstände es gestatten. Die Annahme, daß die deutschen Einwohnereinheiten und die öffentlichen Ordnung und Gewandtheit noch jetzt mit der Reichswehr in Verbindung stehen, ist irrig.

6. Der in Spa vorgenommene Verzicht, ausführende Maßnahmen zur Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht und zur Organisation des Landes auf der Grundlage einer langfristigen Dienstpflicht zu treffen, hat die deutsche Regierung durch das Gesetz vom 21. 8. 1920 erfüllt. Die allgemeine Dienstpflicht ist abgeschafft. Das Gesetz besteht aus Soldaten, die zur langen Dienstzeit verpflichtet sind. Seine Gültigkeit und seine Auswirkung entspricht dem Friedensvertrage. Durch den Entwurf des neuen Reichsgesetzes, in dem das Gesetz vom 21. August aufgehoben ist, ist gleichwohl dem von der Kontrollkommission erhobenen Bedenken Rechnung getragen worden. Die Abreise von Beamten hat die deutsche Regierung in ihrem Schreiben vom 19. Dezember ebenfalls überliefert. Die Einwohnereinheiten, die in der Note der Kontrollkommission vom 7. 12. 1920 gegen den Entwurf erhoben worden sind, unterliegen der Prüfung der zuständigen Behörden.

7. Die Bedeutung, daß das überflüssige Kriegsgesetz des ehemaligen deutschen Reiches noch nicht vollständig abgeliefert ist, muß bestritten werden. Es hat daran gelegen, daß an dem 50.000 Gewehren, mehr als 5 Millionen Gewehren, 60.000 Maschinengewehren und 20.000 Maschinengewehrteilen abgegeben wurden sind. Die Kontrollkommission hat aber die Bestimmung des Vertrages hin- und hergeschoben, die Auslieferung von Gerät gefordert, das nicht als Kriegsgesetz gelten kann, wie z. B. Gewehrteile, Munition und Ersatzteile. Diesen Forderungen konnte nicht entsprochen werden. Die Kommission hat auch zum Teil die mangelnde Bereitstellung einzelner dieser Forderungen anerkannt, indem sie auf die Ausführung verzichtete. Außerdem geht das Bestehen der Kommission dahin, Bestände der Reichswehr an Munitionsgeschießen und Ersatzteilen an Nachrichten- und Pioniergehörig sowie an Ausstattungsgegenständen auf das äußerste zu beschneiden. Die deutsche Regierung muß aber auf die Erhaltung gewisser Bestände der Reichswehr stehen, wegen der Bedeutung der Zahl der Soldaten, in denen der Reichswehr bereitgestellt werden darf, vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen. Es ist nicht schon das geringste zu erheben, daß es bei der Reichswehr zu erheblichen Abwärtsschritten zu kommen wird, wenn die Fragen in den anderen Sachverhältnissen mündlich erörtern zu lassen, um eine Lösung zu finden, die den Interessen beider Teile Rechnung trägt. Die Frage des Ersatzmaterials und Ersatzteile ist in der Note an die Kontrollkommission vom 24. Dezember eingehend erörtert worden. Über die zur Ausführung aller Forderungen bestimmten Maßnahmen und Munitionsgeschießen wird in diesen Tagen eine Note an die Kontrollkommission gerichtet werden.

3. Zu 5.: Die deutsche Regierung kann nicht zugeben, daß gegen die noch bestehenden Abwehrkräfte der Organe des alten Reiches auf Grund des Friedensvertrages ein begründeter Einwand erhoben werden kann. Die Abwehrkräfte der Organe, die mit der Reichswehr keine Verbindung haben, ihre Aufgabe besteht in der Erhaltung gewisser richtiger Geschäfte, die im Interesse der Reichswehr und privater Reichsangehöriger nicht vernachlässigt werden dürfen, was an deren ordnungsmäßiger Verwaltung auch die anderen Regierungen und ihre Staatsangehörigen interessiert sind. In ausführlichen Noten und in wiederholten Besprechungen ist die Kontrollkommission über alle Angelegenheiten aufgeklärt worden. Zurzeit sind neue Verbesserungen im Gange, die denen, die bisher waren, so, ob gewisse Listen und Papiere des alten Reiches, die längst nicht mehr auf dem laufenden erhalten werden, etwa zur Erleichterung einer Verfolgung dienen könnten. Die Schriftstücke werden selbstverständlich nicht zu einem solchen Zweck aufgehoben, sondern deswegen, weil die vielen Behörden ihrer zur Bearbeitung der Verordnungsangelegenheiten über die Zufahrt wird notwendig gemacht. Die deutsche Regierung hat sich in letzter Zeit vor einer Reihe von Verbesserungen gestellt, die ihrer Überzeugung nach mit den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht vereinbar sind. Sie hat die Kontrollkommission und der Kontrollkommission ihren Standpunkt dargelegt und zu zwei wichtigen Differenzpunkten die Einsetzung eines Schiedsgerichts vorgeschlagen. Außerdem hat sie bei der Kommission und der Kontrollkommission eine Besprechung des ganzen Komplexes der künftigen Fragen durch die diplomatischen und Sachverständigen beider Parteien angeregt. Ein Vorwurf, daß sie bisher nicht zugeben, was die Kommission der Zufahrt zugeordnet hat, so kann es sich bei den noch vorhandenen Rückständen nur um verhältnismäßig ganz geringe Mengen handeln. Die deutsche Regierung wird alle Mittel anwenden, um das Material, das noch irgendwo im Lande versteckt sein könnte, ausfindig zu machen. Es dürfte der französischen Regierung auch bekannt sein, daß der Reichstag kurz vor Weihnachten ein Gesetz angenommen hat, das diesem Zweck dienen soll.

Gegenüber dem von der Kontrollkommissionen vorgeschlagenen Fällen, wo Deutschland wirklich oder vermeintlich hinter den Anforderungen des Friedensvertrages zurückgeblieben ist, weist die deutsche Regierung darauf hin, wiederholt, daß der Unterzeichnete dieses Protokolls erklärt worden ist. Sie glaubt sagen zu können, daß niemand solche Leistungen zur Erfüllung der gestellten Forderungen für möglich gehalten hat. Sie wird mit aller Kraft bemüht sein, den übernommenen Verpflichtungen vollständig zu genügen. Das Ziel, Deutschland wehrlos zu machen, das die alliierten Regierungen mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles verfolgt haben, ist aber tatsächlich schon erreicht. Die deutsche Regierung möchte nicht annehmen, daß in dem Protokoll von Spa Unmögliches von Deutschland verlangt worden sollte. Die beschriebene Erfüllung hat sich als unmöglich erwiesen; das mögliche ist geschehen.

Wenn die französische Regierung in der Note vom 31. Dezember behauptet, daß die Befehle von Spa nicht erfüllt worden seien, so erinnert die deutsche Regierung daran, daß nach den eigenen Worten der Alliierten vielmehr gesagt werden soll, ob sie loyal den Bestimmungen nachkommen. Die deutsche Regierung kann von sich sagen, daß sie in voller Bereitschaft ihr Bestes getan hat.

Die verbotene Luftpolizei.

WTB. Berlin, 3. Jan. (Draht.) Die Vorschlagskonferenz, die am 31. Dezember folgende Note an die deutsche Friedensdelegation in Paris gerichtet:

Unter dem 4. Dezember haben Sie der Konferenz eine Note überreicht, in der die deutsche Regierung erklärt, an der Ansicht festhalten zu müssen, daß eine Ausübung der Polizei mit Luftfahrzeugen weder gegen den Vertrag von Versailles noch gegen die Abmachungen von Spa verstoßen würde.

Ich beschreibe mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Konferenz nach erneuter Prüfung der Frage nur in aller Form ihre frühere Entscheidung aufrechterhalten kann. Das Verbot einer Luftpolizei steht offenbar in Widerspruch zu Artikel 198 des Vertrages, und die Bildung von Ausbildungsgelehrten für die Polizei würde dem Absatz 3 des Artikels 162 direkt zuwiderlaufen. Außerdem haben die alliierten Regierungen in ihrer Note vom 22. Juni bei Erteilung der Genehmigung zu einer Vermehrung der deutschen Polizei die Bedingung gestellt, daß diese mit einer Bewaffnung versehen würde, die ihrer Aufgabe zu entsprechen habe und von der Kontrollkommission zu bestimmen sei. Die Kontrollkommission hat genau Bestimmung über diese Bewaffnung getroffen. Eine Ausübung mit Flugzeugen ist dabei nicht vorgesehen. Die Konferenz steht heute vor der Aufgabe, eine Revision dieser Entscheidung anzunehmen.

Französische Erwägungen.

ITA. Paris, 3. Jan. (Draht.) Die Nachricht, daß Churchill zur Besprechung der Entwaffnungsangelegenheiten nach Paris kommen sollte, hat sich nicht bestätigt. Der „Intransigent“ glaubt als sicher annehmen zu können, daß Deutschland in der Entwaffnungsfrage nachgeben werde. Die Reichsregierung wisse, an was sie sich zu halten habe, da die Verbündeten entschlossen sind, gemeinsam vorzugehen.

Bethmann Hollweg.

Bismarck hat einmal gemeint, wenn wir den Krieg verloren hätten, würden ihn die alten Herren mit Befriedigung aus dem Lande gejagt haben. Jedenfalls wäre seine Vertreibung als Staatsmann heute eine etwas andere, hätten ihn nicht die siegreichen Schlachten von 1866 und 1870/71 den Weg gebahnt. Bei seinem späteren Nachfolger Bethmann Hollweg ist es umgekehrt. Da sich der Sieg nicht dauernd an unsere Fahnen heften wollte, blieben auch die Erfolge für den Kanzler aus, und seine Fehler erschienen wie unter einem riesigen Vergrößerungsglas. Natürlich hätte Bismarck vor Bethmann auch sonst noch einiges heraus als den Erfolg. Daß der Abstand zwischen beiden so groß, daß Bethmann kein Bismarck war, wurde ihm und uns zum Verhängnis. Die Charakteristik, die Goethe von Bismarck gab: „Eine schwere Last auf eine Seele gelegt, die ihr nicht gewachsen ist“, paßt auch auf Bethmann Hollweg. Deutschland aber brauchte bismarckisches Glück und Genie, wenn es aus der gefährlichen Lage, in die unfähige Staatslenker es gebracht, unbeschädigt wieder herausgelangen sollte. Wie schwer die Last war, ergibt sich daraus, daß sich die Gelehrten auch heute noch keineswegs darüber einig sind, was denn nun im einzelnen hätte geschehen müssen, um unsere Sache zum guten Ende zu führen. Aus den Nachrufen auf Bethmann Hollweg klingt das deutlich hervor. Vorwürfe werden ihm von links und rechts gemacht, aber was der eine tadelt, lobt der andere, und umgekehrt. Er sei zu englandfreundlich, wird ihm hier zum Vorwurf gemacht, dort wieder: er habe nicht verstanden, zu rechter Zeit den Anschluss an England zu finden. Während des Krieges verlangte die Linke von ihm große Freiheit im Innern (insbesondere die preußische Wahlreform) und rechtzeitige Einbindung von Friedensverhandlungen, die Rechte warf ihm zu große Nachgiebigkeit vor gegenüber den Forderungen des Volkes und den „pazifistischen“ Stimmungen im Reichstage. Daß er sich gegen die militärischen Einflüsse nicht durchsetzen konnte, beklagte man auf der linken Seite, auf der rechten dagegen tadelt man, daß er ihnen nicht genug freien Raum gab. Seine Überzeugung ging von Anfang an darauf hin, wir könnten diesen Krieg nicht gewinnen, er befürchte nicht die Kraft, ihr die genügende Unterstützung zu verschaffen.

Über einen Punkt freilich herrscht bei denen, welche die Ästen unseres Unglücks enger zusammenfassen, Übereinstimmung: die furchtbare Goldstrandung Bethmann Hollwegs in der kritischen Zeit vor Beginn des Krieges. Sie ist die eigentliche Ursache alles Elends, das wir jetzt erdulden. Bethmann Hollweg ist in den Krieg „hineingekollert“, dieser Ausbruch stammt von konservativer Seite. Bethmann Hollweg gab Österreich freie Hand in der Behandlung des serbischen Konflikts, ohne zu sehen, daß die unerhörte starke Fassung des Ultimatus an Serbien und die Abweisung der von der serbischen Regierung angebotenen weitgehenden Genugtuung Rußland auf den Plan rufen und damit den Weltkrieg entfesseln mußte. Im letzten Augenblick bemüht sich dann der Kanzler wie der Kaiser, das rollende Rad noch aufzuhalten, und es wäre vielleicht auch möglich gewesen, wenn nicht auf österreichischer Seite ein dringendes Telegramm abfinglich verschleppt und ferner der russische Kriegsminister Suchomlinow dem Jaren den Mobilisationsbefehl abgelehnt hätte. Bethmann Hollweg hat es ja öffentlich nie zugegeben, aber der furchtbare Gedanke, daß durch ein wenig mehr Aufmerksamkeit und Voraussicht all dies Entsetzliche hätte vermieden werden können, wird ihm manche schlaflose Nacht gekostet haben. Man wende nicht ein: „Dieser Krieg hätte kommen müssen“. Das sei die Rede unfähiger Diplomaten, hat Fürst Bülow einmal gesagt, und Bismarck erinnerte daran, daß niemand der Vorsehung in die Karten gucken könne. Wenn der Krieg wirklich sein mußte, so hätten wir jedenfalls einen für uns passenden Zeitpunkt finden können. Ein bloßer Aufschub hätte hier vielleicht alles bedeutet, Trüppet meißel ja, wir wären in einigen Jahren so weit gerückt gewesen, daß England es nicht gewagt hätte, mit uns anzubinden. Weitere Ungeschicklichkeiten Bethmanns waren dann das offene Zugeständnis des Neutralitätsbruchs an Belgien, das in diesem Augenblick nicht erfolgen durfte, obwohl eine Schuld Belgiens auch heute noch nicht erwiesen ist, und die Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich, die den beiden Ländern zugehoben werden mußten.

Von allen Parteien anerkannt werden die hervorragenden menschlichen Eigenschaften Bethmann Hollwegs, seine Ehrlichkeit, vornehmer Denkart und Handlungsweise. Aber diese Vorzüge und der gute Wille genügen leider nicht zur Führung eines großen Staatsschiffes in sturmgepeitschter See.

Französische Stimmen.

GA. Paris, 3. Jan. (Eig. Draht.) Vertinay sagt im „Echo de Paris“: Je mehr man die Karriere Bethmann Hollwegs an seinem Geiste überlegen läßt, desto mehr neigt man zu dem Eindruck, daß er im Frieden wie im Kriege niemals verstanden hat, was sich abspielte. Er hat es auch nicht begriffen, daß wirtschaftliche Angriffe Deutschlands und der Bau seiner großen Flotte in London Widerspruch erwecken mußten trotz aller Radikalisierung von Rancœur. — Das „Journal“ schreibt: Dieser Mann, der die schwerste Strafe verdient, ist nun — o, Ironie — ruhig in seinem Bett nach kurzer Krankheit gestorben. Er wird ewig weiterleben, verankert in der Geschichte der Menschheit.

Die Verhandlungen mit den Beamten.

WTB. Berlin, 3. Jan. (Drahtb.) Heute fand im Reichsfinanzministerium zwischen Vertretern der Reichsregierung und Vertretern der führenden Organisationen der Beamten- und Arbeiterschaft des Reiches, insbesondere der Eisenbahner, in Anwesenheit von Vertretern der Länder, eine Aussprache über die bestehende Notlage der Beamten- und Arbeiterschaft statt. Von beiden Seiten wurden für die Weiterverhandlung der Angelegenheit wichtige Gesichtspunkte dargelegt, und durch die gegenseitige offene Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse der Beamten- und Arbeiterschaft eine allgemeine Orientierung geschaffen, die ein Weiterverhandeln ermöglicht.

Darzu meldet uns ein eigener Drahtbericht: GA. Berlin, 4. Jan. (Eig. Drahtb.) Es besteht die Hoffnung, daß man auch mit den Eisenbahnern, die im Gegensatz zu den in den Deutschen Beamtenbund vereinigten Korporationen an der restlosen Bewilligung ihrer Forderungen festhalten, zu einem Ausgleich kommen wird. Vor allen Dingen haben die Vertreter der Regierung erklärt, daß den Beamten geholfen werden müsse und solle.

Von kommenden Freitag werden zwischen den Beauftragten des Reichsfinanzministers Wirth und dem Deutschen Beamtenbund Verhandlungen stattfinden, in denen man sich grundsätzlich über die Frage der Gewährung von Zuschlägen zu den bisherigen Ortsklassen- und Klassenzuschlägen einig werden wird. Ferner wurde beschlossen, mit den Eisenbahnern getrennt Verhandlungen zu führen, die am kommenden Mittwoch im Reichsverkehrsministerium beginnen sollen. Die Eisenbahner haben das Verlangen gestellt, daß für alle Beamten in den verschiedenen Klassen ohne Rücksicht auf die Ortsklassenabstufungen Erhöhungen bewilligt werden, die für die untersten Gehaltsklassen etwa 50 Prozent, für die obersten Gehaltsklassen etwa 25 Prozent der bisherigen Zuschläge betragen. Danach würde also ein Beamter in einer bestimmten Gehaltsklasse dieselbe Erhöhung erhalten, gleichgültig, ob er in der Großstadt oder auf dem flachen Lande Dienst tut. Die Regierung steht nun auf dem Standpunkt, daß diese Forderung unzulässig sei, und will stattdessen die durchgehenden prozentualen Erhöhungen in den einzelnen Ortsklassen eine den Ortsklassen entsprechende Erhöhung der Gemeindegeldsätze vornehmen.

Bemerkenswerterweise wurden die gestrigen Verhandlungen nicht von einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, sondern von Staatssekretär Wirth aus der Reichskasse geführt. Die Verhandlungen verliefen anfangs recht bewegt, da die Vertreter der Eisenbahner heftige Angriffe gegen den Reichsfinanzminister Wirth erhoben. Sie erklärten, daß die Stimmung unter den Eisenbahnern aufs höchste gereizt sei, da die Ansicht vorherrsche, daß seitens des Finanzministeriums Verschleppungspolitik betrieben würde. Staatssekretär Schröder als Beauftragter des Reichsfinanzministeriums trat diesen Anschuldigungen entgegen und sprach die Hoffnung aus, daß die Eisenbahnbeamten sich der gemäßigten Politik der übrigen Beamtenverbände anpassen würden. Staatssekretär Stieker vom Reichsverkehrsministerium legte in längeren Ausführungen dar, daß das Defizit der Eisenbahnen nicht lediglich auf die Gehaltsrückstände der Beamten und Arbeiter zurückzuführen sei; vor allem müsse man das riesenhafte Defizit der Eisenbahnen auf die ungeheure gesteigerten Materialkosten für Streckenbau und Maschinen und auf den durch die Kriegsjahre verursachten starken Verschleiß des Materials zurückführen. Man einigte sich schließlich dahin, daß am Mittwoch über die Forderungen der Eisenbahner im Reichsverkehrsministerium und anschließend daran am Freitag im Reichsfinanzministerium mit den Vertretern des Deutschen Beamtenbundes über die Gehaltswünsche aller Beamten verhandelt werde. Am heutigen Dienstag werden die Beratungen mit den Beamtenvertretungen ausgesetzt, da eine Aussprache zwischen dem Reichsfinanzminister und den Regierungen der einzelnen Länder stattfindet, in der man grundsätzlich noch einmal zu den Gehaltswünschen der Beamten Stellung nehmen will. Staatssekretär Albert betonte, daß die Forderungen der Eisenbahner in ihrer ursprünglichen Form aus den oben genannten Gründen kaum annehmbar seien, daß man aber trotzdem hoffe, zu einem beiderseits Teile befriedigenden Ausgleich zu kommen.

GA. Berlin, 3. Jan. (Eig. Drahtb.) Nach einer dem Reichstag zugegangenen Mitteilung des Reichsfinanzministers sind bisher folgende Orte der Rheinprovinz in die beizugehörigen Ortsklassen eingereiht worden: Essen A, Duisburg A, Gelsenkirchen A, Witten A, Mülheim B, Solingen A, Sterkrade A, Althofen B, Neuk B, Biersen C, Rottbühlchen B, Ohligs A, Wald A, Homberg B, Wiers B, Velbert A, Venrath A, M. Gladbach C, Dinslaken A, Kray A, Gildes B, Ratingen B, Berden A, Guderath B, Weilmann B. (Selbst übrige Orte in Frage kommen, sind die Veränderungen bereits schon früher von uns mitgeteilt worden.)

Mahnung zur Reue.

GA. Essen, 3. Jan. (Eig. Drahtb.) Die Bezirksleitungen der vier großen Eisenbahnerorganisationen haben soeben einen gemeinsamen Aufruf erlassen. Darin wird die Mahnung eines aus den zukünftigen Begründungen zusammengesetzten Aktionsausschusses von 12 Mitgliedern mitgeteilt und angeordnet, daß die von diesem Ausschuss ausgehenden Richtlinien für die Durchführung des Kampfes streng befolgt werden. Strengste gewerkschaftliche Disziplin wird von allen Eisenbahnern gefordert, da bereits von ungewissen Verantwortlichen versucht wurde, die Bewegung der Eisenbahner für politische Zwecke zu mißbrauchen. Diese Pläne, die die so notwendige Einigkeit und Geschlossenheit gebrochen, müssen mit aller Entschiedenheit be-

kämpft werden, ebenso müssen aber auch alle einschlägigen Versuche der Verwässerung standhaft zurückgewiesen werden. Der Aufruf ist unterzeichnet von dem Deutschen Eisenbahnerverband, der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und dem Allgemeinen Eisenbahnerverband.

Die Abstimmung im besetzten Gebiet.

WTB. Berlin, 3. Jan. (Drahtb.) Die in der letzten Woche vorgenommene Abstimmung der Eisenbahnbeamten über einen eventuellen Streik erregt eine Dreierlei Arbeit für den Staat. Wie der „Köln. Ztg.“ von ausländischer Seite mitgeteilt wird, hat der Eisenbahnstreikspräsident die in Frage kommenden Eisenbahnbeamten zu neuen Besprechungen und Verhandlungen für heute eingeladen. Diesen Verhandlungen folgen am morgigen Tage Verhandlungen mit dem Reichskommissar in Koblenz.

Die Memoiren Wittes.

I. Die „Voss. Ztg.“ beginnt mit der Veröffentlichung von Auszügen aus den „Memoiren des Grafen Wittes“, die demnach in deutscher Sprache im Verlag Ullstein & Co. und im russischen Original in der Verlagsgesellschaft Slatko, Danzig, erscheinen. Graf Wittes, der große Staatsmann des alten Russland, hat seine Erinnerungen von 1907 bis 1912 in 17 Bänden hinterlassen; aus den Jahren nach Wittes' Sturz folgen 9 Bände in Handschrift, die er verfaßt, als er fern von Russland lebte, in Biarritz, Frankfurt a. M. und Vichy. Was die Memoiren hochbedeutend macht, ist einmal Wittes' geistige Verknüpfung, sodann ihr politischer Inhalt. Denn sie stellen die Weltkrisen dar, die dem Weltkrieg vorausgingen, und zwar besonders die großen Ereignisse in Russland und im fernsten Osten. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der deutsch-russischen Beziehungen ein. Eingehend berichtet Wittes über seine Zusammenkünfte mit Kaiser Wilhelm und über seine Versuche, in Berlin die Anleihe aufzunehmen, die Russland retten sollte. Nach den testamentarischen Bestimmungen Wittes' dürfen diese Memoiren erst einige Jahre nach seinem Tode erscheinen. Der Zeitpunkt ist gekommen.

Wittes erzählt u. a.: Als ich im Jahre 1894 den Tod des Zaren Alexander III. erfuhr, ging ich zu W. R. Durnowo. Er war damals Minister des Innern, ich Finanzminister. Wir waren beide dem verstorbenen Monarchen sehr ergeben und bestanden natürlich in sehr gedrückter Stimmung. Im Laufe unseres Gesprächs fragte mich Durnowo, was ich von unserem neuen Herrscher Nikolaus II. halte. Ich antwortete, daß ich mit ihm über geschäftliche Angelegenheiten nur selten gesprochen habe, daß ich ihn als äußerst unerschrocken, aber doch intelligent kannte, und daß er auf mich immer den Eindruck eines freundlichen und gut erzogenen jungen Mannes machte. In der Tat, ich hatte selten einen jungen Mann mit besserem Manieren gekannt als Nikolaus II. Seine Wohl- erlangene Bildung als seine Stärke. Ich hoffe, unser junger Monarch werde sein Amt erfüllen, so daß das Schicksal des Staats richtig gesteuert werden wird. Durnowo sah mich an und sagte: „Ich fürchte, Sergei Juljewitsch, daß Sie sich über unseren jungen Kaiser irren. Ich kenne ihn besser und daher sage ich Ihnen, daß seine Regierung uns viel Unglück bringen wird. Merken Sie sich meine Worte: Nikolaus II. wird eine modernisierte Auflage Pauls I. werden.“

Wie fürstlich Wittes eine Zeitlang Minister des Innern war, ist sein Charakter die Quelle des uns an unserem Mißgeschick. Ein Herrscher, dem man nicht trauen kann, der heute das höchste, was er morgen verwerfen wird, ist unfähig, das Staats- schiff in einen ruhigen Hafen zu lenken. Sein größter Fehler ist der beständige Mangel an Willenskraft. Obwohl wohlwollend und nicht unintelligent, macht ihn das tiefe Gefühl als einen unbeschränkten Selbstherrscher des russischen Reiches ganz unumgänglich. Ferner, unglücklicher Kaiser! Er war nicht für die bedeutende historische Rolle geboren, die ihm das Schicksal aufgebürdet hat.

Der Charakter des Kaisers kam als im Grunde feminin bezeichnet werden. Es wurde gesagt, daß er durch einen Irrtum der Natur männliche Attribute erhalten hat. Ein Beamter, mit dem er zu tun hatte, stand in der ersten Zeit in seinen Augen sehr hoch. Er ging sogar weit über die Grenzen der Mäßigkeit, indem er seinen Dienern mit Gnadenbeweisen überhäufte, namentlich, wenn dieser Beamte nicht von seinem Vater, sondern von ihm ernannt worden war. Nach einiger Zeit aber wurde er seinem Sinken gegenüber ganz indifferent, und schließlich begann in ihm eine feindselige Stimmung zu diesem Beamten zu reifen. Diese Mißgunst wurde durch den Anstoß verursacht, daß der betreffende Beamte unwürdig sei, das Zaren Nikolais, Gunst unwürdig sei. Ich bemerkte hierbei, daß seine Majestät neben sich niemand duldet, den er für intelligenten als sich hält, oder einen, dessen Meinungen nicht mit denjenigen der Hofdamen übereinstimmen. Er leidet an einer merkwürdigen Kurzgeichtigkeit, empfand nur dann, wenn der Sturm gerade über ihn schwindet, seine Furcht. So betrachtete sich Nikolais als einen Selbstherrscher auch, nachdem die Verfassung gemacht worden war, in einem Sinn, der etwa so formuliert werden kann: „Ich tue, was ich will, und das, was ich will, ist gut. Wenn die Leute das nicht sehen, so geschieht das deshalb, weil sie gewöhnliche Sterbliche sind, während ich ein Gebotenes Gottes bin.“ Er ist zu einem „fair play“ unfähig und sucht immer Schleichwege. Er hat eine wahre Leidenschaft für geheime Mittel und Rotten. Selbst in den kritischsten Augenblicken, so zum Beispiel in der Zeit, die unmittelbar vor der Veröffentlichung der Verfassung vorausging, konnte Se. Majestät nicht von seiner byzantinischen Art lassen. Goldenes Beispiel zeigt das:

Die Rolle des Kaisers in unserer auswärtigen Politik, namentlich in dem russisch-japanischen Krieg, bespreche ich anderswo. Hier genügt es, zu sagen, daß er allein für diesen unglücklichen Krieg zu tadeln ist, wenn es überhaupt möglich ist, einen Menschen zu verdammen, der für seine Taten niemand außer Gott verantwortlich ist. In seinem Herzen war der Kaiser für eine aggressive Politik, aber wie geschicklich war er mit sich selbst nicht einig. Er änderte seine Politik von Tag zu Tag, verlor schließlich den Staatshäuser im fernsten Osten und den Oberbefehlshaber der Armee zu täuschen, schließlich aber im Grunde nur sich selbst. Er wurde in das Abenteuer im fernsten Osten verwickelt infolge seiner Jugend, seines natürlichen Hanges gegenüber Japan, wo auf ihn ein Ansehen ver-

fallen war, und schließlich infolge einer inneren Schwachheit nach einem siegreichen Krieg. Ich bin überzeugt, daß, wenn es zu keinem Zusammenstoß mit Japan gekommen wäre, der Krieg an der Grenze Japans entflammte wäre, oder noch wahrscheinlicher in der Türkei. Von dort hätte er sich auf andere Gebiete ausgedehnt. Nach der Krönung seiner Majestät und seiner Reise nach Frankreich hat uns Nikolais, unser damaliger Vorkaiser in Konstantinopel, fast in einen Krieg mit der Türkei verwickelt. (Schluß folgt.)

Regelung der oberschlesischen Volksabstimmung.

WTB. Breslau, 3. Jan. (Drahtb.) Über die von der Interalliierten Kommission in Oppeln für die Volksabstimmung in Oberschlesien vorgesehene Regelung (siehe gestrige Abendausgabe) erfährt die „Breslauer Zeitung“:

Die Abstimmungsberechtigten werden in vier Kategorien eingeteilt, nämlich:

1. in Personen, die in Oberschlesien geboren sind und dort wohnen,
2. in Personen, die in Oberschlesien geboren sind, aber dort nicht anständig sind,
3. in Personen, die außerhalb Oberschlesiens geboren sind, aber dort seit dem 1. Januar 1904 oder einem früheren Zeitpunkt ununterbrochen wohnen,
4. außerhalb Oberschlesiens wohnende Personen, die dort seit dem 1. Januar 1904 wohnen, ihren Wohn- ort aber infolge der Ausweisung aus diesem Gebiete durch die deutschen Behörden nicht beibehalten. Diese Einteilung, sagt das Wahlreglement, erfolgte mit Rücksicht auf die Aufstellung der Stimmzettel je nach Art der Ausweisung, die die Stimmberechtigten zum Ausweis ihrer Berechtigung zur Eintragung in die Stimm- listen vorzulegen haben.

Zum letzten Punkte bemerkt die „Bresl. Ztg.“:

Zurückzu- und niemals Ausweisungen aus Oberschlesien. Es kam zwar eine Anzahl von unterm Standpunkt aus bedauerliche Ausweisungen von Beamten im Interesse des Dienstes vor. Im übrigen aber gab es in Preußen und Deutschland niemals eine gesetzliche Grundlage dafür, die Bewohner irgend- eines Landesteiles, also auch Deutsche, auszuweisen. Jeder Stimmberechtigte soll in der Gemeinde ab- stimmen, wo er am 1. Dezember anständig wohnt, oder, wenn er nicht in Abstammungsort anständig wohnt, in der Gemeinde, in der er geboren ist. Die Aus- gewiesenen kommen in der Gemeinde ab, wo sie anständig wohnen, als sie aus dem Abstammungsort ausgewiesen wurden. Weiter bestimmt das Wahlreglement, daß Stimm- berechtigte, die weniger als 100 Einwohner zählen, mit der Nachkommende dieselbe Linie befolgen. Die Stimm- berechtigte, die bis 600 Einwohner zählen, die aber vorher einen eigenen paritätischen Ausschuss, oder ein eigenes Wahlbüro besaßen, sollen bezüglich der Nachberechtigung einer Nachkommende analogiert werden.

Über Zeit- und Fristbestimmung besagt das Reglement, daß am 19. Januar die Kreis- büros konstituiert werden, vom 10. Januar bis 14. Januar die paritätischen Gemeindevorstände gebildet werden und mit dem 14. Januar eine drei- wöchige Frist für die Eintragung in die Stimm- listen zu laufen beginnt. Am 1. Februar, 6 Uhr abends, ist Schluß der Eintragungsfrist. Am 6. Februar ist der Beginn der Abstimmung der vorläufigen Stimmzettel. Der Beginn der abschließenden Frist für die Einreichung von Einsprüchen ist der 3. März, 6 Uhr abends. Der Ablauf der Frist für die Einreichung der interalliierten Büros über die Einsprüche ist der 3. März. Die Entscheidung der Interalliierten Kommission über Ein- sprüche zum Wahltag, besagt das Wahlreglement, werde durch die Interalliierte Kommission später bekanntgemacht. Es soll, wie eine Bekanntmachung im „Oppelner Anzeiger“ der alliierten Kommit- teon“ bereits vor längerer Zeit gesagt wird, recht- zeitig geschehen. Hiernach könnte die Abstimmung also nicht vor Mitte März er- folgen. Das genannte Blatt betont, man sehe aus den Schlußworten und den verschiedenen Ver- öffentlichungen, daß den bekannten Wünschen der- selben über alles Maß entgegengekommen ist.

Dr. Simons zu den Ententeorderungen.

TU. Wien, 3. Jan. (Drahtb.) In einem Ge- spräch mit dem Vertreter der Wiener „Neuen Freien Presse“ äußerte sich Reichsminister des Aus- wärtigen Dr. Simons über die Notlage Deutschlands und sagte:

Wie sollen wir unsere Finanzen ordnen, wenn wir wie nach der Gegner das Eigentum der Deut- schen in ihrem Herrschaftsbereich wegnehmen und die Veranlassung auf die Entschädigung durch das Reich verweisen? Wenn wir wie nach der erhe- blichen Teile ihres Vermögens in Form der Besetzung auf unseren Staat abge- wälzt werden? Wie sollen wir wirtschaftlich wieder zur Leistungsfähigkeit gelangen, wenn ein großer Teil des Eigentums zwangsweise und ohne jede Gegenleistung in das ehemals feindliche Ausland abfließt? Wie können wir dem Wiederherstellungsverlangen nach- kommen, wenn eine systematische Vortreib- lung der Entschädigungsbestimmungen des Friedensvertrages unsere Gruben und Werkstätten kahlstumpft gegen verbrochene Aufschläge solcher Deutschen, denen die Not der Zeit den Kopf verbrodet? Der Minister verweist auf die immer neuen Forderungen der Heeres- und Polizeiorganisationen durch die Entente und sagt weiter: Sie verlangen unter dem Vorwand der Entwaffnung so- gar den Verzicht einiger unserer fortgeschrittensten Industriewerke, nämlich der Dieselmotoren und der Luftfahrzeuge. Unsere Vermögenswerte, die zugunsten unserer bequalifizierten Arbeiter und im Interesse des allgemeinen friedlichen Fortschritts der Technik eine Jurisdiktion der gegnerischen Forderungen zu erlangen, haben bisher keines- wegs ein Ergebnis gehabt.

Rumänien mobilisiert.

ITA. Paris, 3. Jan. (Drahtb.) Infolge der bolschewistischen Truppenkonzentrationen an der rumänischen Grenze hat Rumänien drei Jahrgänge mobilisiert und sämtliche Eisenbahnen beschlagnahmt. — Hierzu erfährt unserer eigener Berichterstatter von der rumänischen Wochenschrift, daß der rumänische Generalstab die Anzahl der bolschewistischen Trup- pen auf 500 000 Mann schätzt, die sehr gut ausge- rüstet sein sollen. Die Lage der rumänischen Fi- nanzen bereitet der rumänischen Regierung Sorge, da sich England geweigert hat, finanzielle Unterstützung zu leisten; Frankreich seinerseits hat abgelehnt, Truppen oder Material zur Unter- stützung zu entsenden.

ITA. Paris, 3. Jan. (Drahtb.) Über Wiga wird aus Moskau gemeldet: Tschitscherin hat am 29. Dezember zwei Notizen der rumänischen Regierung erhalten, in denen sie die Aufmerksamkeit der Sowjetregierung auf die Zusammen- ziehung bolschewistischer Truppen an der rumäni- schen Grenze lenkt. Die Sowjetregierung erklärte, daß sie keinerlei Angriffspläne gegen Rumänien hege.

Die Besteuerung der reichssteuer- freien Einkommensteile durch die Gemeinden.

ist fast in sämtlichen Gemeinden Westdeutschlands, so auch in Elberfeld, zur Last geworden. Aber die Auswirkungen dieser Gemeindefiskalpolitik sind nicht nur nicht recht klar geworden, Auf- gabe der folgenden Zeilen soll es sein, zu zeigen, daß die neue Gemeindefiskalpolitik im Gegensatz zur Reichseinkommensteuer den einzelnen Verhält- nissen nicht nur geringe, wenn auch nicht zu vernachlässigen, aber gerade der lindernde Faktor, soweit er auf Grund seines Ein- kommens durch die neue Steuerordnung erzielt wird, durch die nicht zu vernachlässigenden ge- setzlichen Bestimmungen und in Frage kommenden Verordnungen im Gegensatz zum Vermögens- oder fiktionalen Verhältnissen ziemlich hart von der Ge- meindeeinkommensteuer betroffen wird.

Nehmen wir beispielsweise die jüngst beschlos- sene Elberfelder Steuerordnung zum Ausgangs- punkt unserer Erörterung, so sehen wir, daß folgende Einkommen überhaupt nicht durch die Besteuerung der nicht reichssteuerpflichtigen Ein- kommensteile getroffen werden:

- a) Bis 7000 Mark Einkommen bei ledigen, zum Haushalt eines anderen Steuerpflichtigen ge- hörenden Personen; vergl. § 20 Abs. 6 R.-G.-St.-G.
- b) Bis 10 000 Mark Einkommen bei allein- lebenden Ledigen;
- c) Bis 18 000 Mark Einkommen bei kinderlos Verheirateten;
- d) Bis 21 000 Mark Einkommen bei Verhei- rateten mit 1 Kind, und so fort, steigend um je 3000 Mark für 1 Kind mehr bis zur Grenze von 30 000 Mark bei Verheirateten mit vier und mehr Kindern. Bei einem steuerfreien Ge- samteinkommen von 30 000 Mark an aufwärts ist in jedem Fall die Gemeindeeinkommen- steuerpflicht gegeben, und zwar ohne Rücksicht auf die Anzahl der unterhaltungsberechtigten Kinder oder diesen gleichgestellten Personen (vergl. § 20 Abs. 1 R.-G.-St.-G.).

Zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens ist regelmäßig davon auszugehen, daß der Reichs-Einkommensteuer der Gesamtbetrag der in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte unterliegt, und zwar nach Abzug der sogenannten Werbungskosten und gewisser persönlicher Lasten (vergl. § 13 R.-G.-St.-G.). Von diesem steuer- baren Einkommen ist jedoch ein bestimmter Betrag nicht reichssteuerpflichtig, und zwar bleiben frei für den alleinlebenden Ledigen 1500 Mark, für die zur Haus- haltung eines anderen Steuerpflichtigen zählende Person jedoch nur 500 M. (vergl. oben a und b). Mit der Überschreitung und Gründung einer Familie erhöht sich der reichssteuerfreie Ein- kommensteil für jede zur Haushaltung des Steuer- pflichtigen zählende Person um je 500 Mark, so daß für den kinderlos Verheirateten 1500 + 500 = 2000 Mark reichssteuerfrei bleiben, für den Verheirateten mit drei Kindern 1500 + 4 × 500 = 3500 Mark, und so fort. Diese von der Reichseinkommensteuer frei- bleibenden Teile des Gesamtein- kommens bilden die Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Einkommensteuer. Der soziale Ge- halt des Reichseinkommensteuergesetzes (§ 20) hat durch § 30 des Landessteuergesetzes eine Ein- schränkung des Einkommens gegeben, eine Steuer aus den benutzten Einkommensanteilen zu erheben, die von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßt werden, soweit dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird. Letzteres ist bisher für Preußen nicht ge- schehen. Für Sonderfälle, die nach den allgemein- vorgesehene Sätzen der Gemeindeeinkommen- Steuer jedoch nicht in Frage kommen, sind zu- gunsten steuerfreier Einkommen Erleichterungen vor- gesehen. Die Höhe des zu erhebenden Steuerbetrags ist durch eine Steuerordnung des Reichsfinanz- ministers vom 28. Mai 1920 für das laufende Steuerjahr 1920 festgelegt.

Somit also die Gemeinden in ihrer Notlage die Besteuerung der reichssteuerfreien Einkommensteile beschließen haben, müssen alle zählenden Personen, deren steuerfreier Ein- kommensteil 1500 Mark nicht übersteigt (vergl. oben a und b), diese ganze Summe mit dem höchsten Prozentsatz des Steuerbetrags des § 21 R.-G.-St.-G. versteuern, während bei den übrigen Steuerpflichtigen (vergl. oben c und d) nur die Hälfte des reichssteuerfreien Ein- kommensteils, gleichfalls mit dem höchsten Prozent- satz des § 21 R.-G.-St.-G., gemeindeeinkommen- steuerpflichtig ist. Somit ergibt sich die folgende Berechnung:

1. Haushaltsangehöriges minderjähriges Kind mit eigenem Arbeitseinkommen von 7500 Mark: reichssteuerfrei 500 Mark; von 7000 Mark ist eine Reichseinkommensteuer von 910 Mark, eine Ge- meindeeinkommensteuer von den reichssteuerfreien 500 Mark mit 16 Prozent, dem entsprechenden Schätzsatz des § 21 R.-G.-St.-G. zu zahlen, also 80 Mark.

2. Alleinlebender Lediger mit 11 500 Mark Einkommen: reichssteuerfrei 1500 Mark, also von 10 000 Mark sind Reichseinkommen von 1450 Mark zu zahlen, während 1500 Mark mit 19 Prozent gleich 285 Mark durch die Gemeindeeinkommensteuer erfaßt werden.
3. Ehepaar ohne Kinder mit 18 000 Mark Ein- kommen: reichssteuerfrei 2000 Mark; Reichseinkommen von 16 000 Mark = 2800 Mark; Gemeindeeinkommen von 2000 : 2 Mark = 1000 Mark mit 25 Prozent = 250 Mark.

4. Ehepaar mit 2 Kindern mit einem Einkom- men von 24 000 Mark: reichssteuerfrei 3500 + 3 × 500 = 3000 Mark. Reichseinkommen von 21 000 Mark = 4110 Mark; Gemeindeeinkommen von 3000 : 2 = 1500 Mark mit 27 Prozent = 405 Mark. In dem des Steuerbetrags läßt sich auf die- selbe Weise für jeden Einzelfall die Höhe der Gemeinde- besteuerung leicht errechnen. Trotz der Vermögens- gegenstände für lindernde Faktoren bleibt für diese ein- gewisse Härte bestehen, da die Gemeindeeinkommen- steuern von den reichssteuerfreien Einkommensteilen abhängig ist, die Höhe dieser sich aber wieder nach der

Der bekannte Spezialarzt Dr. med. Dänneberg aus Köln hat, wiefalls den Wünschen entsprechend, in Düsseldorf, **Winkel 6** ein Zweig-Institut für operationelle Strahlentherapie eingerichtet, das jeden Freitag vormittags geöffnet ist. (Stede auch Inserat in der vorliegenden Nummer.)

Anzug Serie I **590⁰⁰** Serie II **690⁰⁰** Serie III **790⁰⁰** Serie IV **980⁰⁰** Serie V **1080⁰⁰**
Mark Mark Mark Mark Mark

Ulster und Serie I **450⁰⁰** Serie II **640⁰⁰** Serie III **740⁰⁰** Serie IV **860⁰⁰** Serie V **1080⁰⁰**
Paletots: Mark Mark Mark Mark Mark

Hosen Serie I **190⁰⁰** Serie II **290⁰⁰** Serie III **340⁰⁰** Serie IV **380⁰⁰** Serie V **420⁰⁰**
Mark Mark Mark Mark Mark

Stoffe im Ausschnitt Meter **35⁰⁰** Mark Meter **45⁰⁰** Mark Meter **100⁰⁰** Mark u. höher

Geschäft für feine Anfertigung
nach Maß und Maßkonfektion.

Um auf unseren Lägern Platz für die kommende Sommerware zu schaffen und während der stillen Geschäftszeit eine volle Beschäftigung unserer zahlreich. Arbeiterschaft zu ermöglichen, haben wir uns entschlossen, für kurze Zeit unsere gesamten Stoffe bedeutend unt. Preis zu verkaufen und für diese Zeit den Anfertigungspreis zu ermäßigen.

Es kommen dieselben guten Stoffe und Futter - Stoffe zur Verwendung wie sonst, auch liefern wir gute Schneiderarbeit.

Läufe=Plage

Reisende oder Unter-Vertreter
Tabak-Trost
Elberfeld, Schwaneustr. 4

Zeitungsfeldatator
Liefen abgeben. Herfeth, Pollethaus 30

Gesichtskalter!
Profession. Gesichtsmassage
Beseitigung aller Unreinheiten
Kauterisation nach neuer Methode.
Institut Albinowald, Albinowalds
1076 Franz Dr. phil. G. Lorenz.

Original Wills Gold Flake	Mille Mark	51
Original Wills The Hog	Mille Mark	52
Original Piedmont	Mille Mark	43
Original Brandons Virginia	Mille Mark	33

Sämtliche Zigaretten dauernd beschlagsfrei.

Große Auswahl in bekannten deutschen u. echten Österreich. Zigaretten zu Fabrikpreisen.

1

Ko
muß v
erlegen
Mit zu
Karlt
für, G.
Ko
preis v
E., Wi
Name
2 Stück
zu verk
Schwan
Doppel
n.
Billa A
melter,
Telepho
G
Astaunt
Badeinn
Nä
(Editem
1 u. 2
Kallmoit)
Gedr.
Hollsten
Barment
Gr. Schm
Oerd un
halb, M
Libert.
Was + D
3. Beig
Ctbl., S
Vor
Fischwe
60 Str.,
Zierferr
Geschirr,
zu verk
Neubau
Kreuz
mit Holz
Aus, 9
Am Kol
Preis
Billa ju
Ctbl., S
Tre
in all, 1
N
ad Baar
Augst
Ctbl., N
Ze
Qu
Gr. 48
Riedlart
Dam
Schirme,
Möde, S
Korsetts,
den Ausz
glans,
Damens,
Garbad
dian als
hochmod
Leuten
Erberste
an d. H
2 sehr el
feinfache
ferin bel
zug, Geb
fr. 2a, 1
Nr 31
für 500
Stia Do
feld, G
Nr 45,
Das
kato Na
trans, B
Stram,
Friedrich
N. 2
10¼ per
Karlt 4
Tele
zu verk
Historie
Neuer
für 1 Ste
halber 1
Sprachma
Sernsch, f
Bev
zu bl, S
Cornab
Ch
getrennt
loueruna
net, hat
Gewend
abzugeben
B. Streu
hausen 1.
Bedet, W
Ctbl., O
la ju
in größe
30 Stk, 1
ausgeb:
stiden, s
C
Fruch, m
zu verk
Benagern
Mährige
Lbenbr
1.80 hoch
2-spännig
pferd prä
enburg,
Berber
Ein G
schwar
biute, S
Wichentse
1 pießer
Helm.
eist mit
eral, De
Bogen s
am
zu bl, S
bedingda
Nr
3 läbrige
kannte,
zu verk,
Nr 7
1 Gehpan
Jand
mit weis
Belager,
Jode

